



STIMMRECHTSAUSWEIS

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 24. November 2022, 19.30 Uhr
Aula, Mehrzweckgebäude Schule

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abgeben.

Schmocker + Säggerer AG

EINLADUNG



Gemeindeverwaltung

Schulstrasse 6
8962 Bergdietikon

Öffnungszeiten

Mo-Fr 8.30-11.30 / 14.00-16.00
Do 8.30-11.30 / 14.00-18.00

Telefon 044 746 31 50
www.bergdietikon.ch
gemeindekanzlei@bergdietikon.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 24. November 2022, 19.30 Uhr
Aula, Mehrzweckgebäude Schule



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Bergdietikon freut sich, Sie zur «Winter-Gmeind» 2022 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

VERSAMMLUNGORT

Die Winter-Gemeindeversammlung findet in der **Aula** des **Mehrzweckgebäudes Schule**, Schulweg 10, 8962 Bergdietikon, statt.

APÉRO

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einem Apéro eingeladen. Nutzen Sie die Gelegenheit für das persönliche Gespräch.

Als Stimmbürger von Bergdietikon haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste	4
Hinweise	5
Schutzkonzept Covid-19-Massnahmen	6
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022	6
2. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Hegener, Daniel Grischa	7
3. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Jablonowski, Michael sowie Jablonowski, Paul, Jablonowski, Lukas und Jablonowski, Felix	8
4. Kreditabrechnung über den Ersatz der Trinkwasserleitung, der Sanierung der Abwasserleitung sowie der Sanierung des Deckbelages Industriestrasse; Abschnitt Raiweg – Baltenschwilerstrasse	9
5. Kreditabrechnung über den Ersatz der Trinkwasserleitung, der Sanierung der Abwasserleitung sowie der Sanierung des Deckbelages Egelseestrasse	11
6. Kreditabrechnung über den Neubau der Turnhalle a) Projektierungskredit b) Verpflichtungskredit	13
7. Verpflichtungskredit über die Sanierung des Deckbelages, den Ersatz der Trinkwasserleitung sowie die Sanierung der Abwasserleitung der Steinackerstrasse	15
8. Verpflichtungskredit über die Sanierung des Deckbelages, den Ersatz der Trinkwasserleitung sowie die Sanierung der Abwasserleitung der Industriestrasse (Abschnitt Wiesentalstrasse – K127 Bernstrasse)	19
9. Verpflichtungskredit Friedhof	24
10. Regionalpolizei Wettingen-Limmattal, Genehmigung Gemeindevertrag	27
11. Kinderbetreuungsreglement (Überführung aus bestehendem Elternbeitragsreglement)	31
12. Budget 2023	33
13. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	44

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 10. November 2022 bis 24. November 2022 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei, Parterre, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter www.bergdietikon.ch/gv eingesehen oder von der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@bergdietikon.ch oder Telefon 044 746 31 50) bezogen werden.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum **Budget 2023** wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Versammlung an die Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen (finanzverwaltung@bergdietikon.ch).
- Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.
- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@bergdietikon.ch) schriftlich übergeben werden.
- Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.
- Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.
- Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet.

Schutzkonzept | Covid-19-Massnahmen

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Botschaft sind keine Einschränkungen aufgrund von Corona-Massnahmen bekannt. Im Falle einer Änderung würden diese auf der Homepage kurz vor der Gemeindeversammlung publiziert und bekannt gemacht werden.

1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Aus Datenschutzgründen werden die Protokolle der vergangenen Gemeindeversammlungen nicht zum Download auf der Homepage angeboten. Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Protokolle können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Das noch nicht von der Gemeindeversammlung genehmigte Protokoll der letzten Versammlung liegt während der Auflagefrist zur Einsicht auf.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 sei zu genehmigen.

2

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Hegener, Daniel Grischa

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Hegener, Daniel Grischa

Deutscher Staatsangehöriger, geboren 1982, ledig, Software-Entwickler, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Tulpenweg 1, zugezogen von Thalwil ZH am 1. Januar 2015, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw. werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über den Gesuchstellenden bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Hegener, Daniel Grischa, deutscher Staatsangehöriger, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

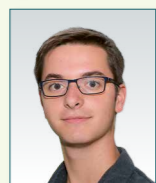
Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Jablonowski, Michael sowie Jablonowski, Paul, Jablonowski, Lukas und Jablonowski, Felix

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



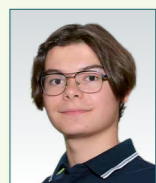
Jablonowski, Michael

Deutscher Staatsangehöriger, geboren 1976, verheiratet, Pfarreiseelsorger, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Im Schlittental 2, zugezogen am 1. September 2005 von Deutschland, Niederlassungsbewilligung C.



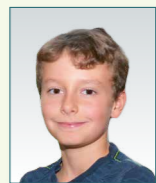
Jablonowski, Paul

Deutscher Staatsangehöriger, geboren 2004, ledig, Kantonsschüler, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Im Schlittental 2, zugezogen am 1. September 2005 von Deutschland, Niederlassungsbewilligung C.



Jablonowski, Lukas

Deutscher Staatsangehöriger, geboren 2006, ledig, Heizungsinstallateur EFZ in Ausbildung, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Im Schlittental 2, seit Geburt in Bergdietikon, Niederlassungsbewilligung C.



Jablonowski, Felix

Deutscher Staatsangehöriger, geboren 2011, ledig, Primarschüler, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Im Schlittental 2, seit Geburt in Bergdietikon, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 3'750 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw. werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellenden bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Jablonowski, Michael, deutscher Staatsangehöriger sowie der Söhne Jablonowski, Paul, deutscher Staatsangehöriger, Jablonowski, Lukas, deutscher Staatsangehöriger und Jablonowski, Felix, deutscher Staatsangehöriger, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Kreditabrechnung über den Ersatz der Trinkwasserleitung, der Sanierung der Abwasserleitung sowie der Sanierung des Deckbelages Industriestrasse; Abschnitt Raibach – Baltenschwilerstrasse

Die Gemeindeversammlung hat am 24. Juni 2021 drei Verpflichtungskredite über CHF 172'500 für den Ersatz der Trinkwasserleitung, CHF 24'000 für die Sanierung der Abwasserleitung sowie CHF 156'000 für die Strassenbauarbeiten Industriestrasse genehmigt. Das gesamte Kreditvolumen betrug CHF 352'500. Die Abrechnungen weisen gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 318'955.90 aus. Der Gesamtkredit wurde somit um CHF 33'544.10 (~9,5%) unterschritten.

A) Ersatz Trinkwasserleitung

Die Sanitärarbeiten wurden durch die Wasserversorgung Bergdietikon ausgeführt, was kostengünstiger ist als die ursprünglich geplante Ausführung durch einen externen Unternehmer.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	172'500.00
Investitionskosten	145'804.90
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	10'441.60
Kreditunterschreitung	16'253.50
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	145'804.90
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	145'804.90

B) Sanierung Abwasserleitung

Der Kontrollschacht war intakt und musste deshalb nicht erneuert werden.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	24'000.00
Investitionskosten	2'538.95
Bezogene Vorsteuern	195.50
Kreditunterschreitung	21'265.55
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	2'538.95
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	2'538.95

C) Strassenbau

Beim Belagsaufbruch wurde festgestellt, dass die zweite Fahrbahnhälfte sinnvollerweise auch erneuert werden soll. Entsprechend wurden die Arbeiten ausgedehnt. Des Weiteren musste im Knoten Baltenschwilerstrasse eine grössere Fläche als vorgesehen gepflastert werden.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	156'000.00
Investitionskosten	159'974.95
Bezogene Vorsteuern	0.00
Kreditüberschreitung	3'974.95
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	159'974.95
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	159'974.95

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnungen für

- a) den Ersatz der Trinkwasserleitung Industriestrasse
- b) die Sanierung der Abwasserleitung Industriestrasse sowie
- c) die Strassenbauarbeiten Industriestrasse

seien zu genehmigen.

Kreditabrechnung über den Ersatz der Trinkwasserleitung, der Sanierung der Abwasserleitung sowie der Sanierung des Deckbelages Egelseestrasse

Die Gemeindeversammlung hat am 26. Juni 2019 drei Verpflichtungskredite über CHF 507'000 für den Ersatz der Trinkwasserleitung, CHF 342'500 für die Sanierung der Abwasserleitung sowie CHF 228'000 für die Strassenbauarbeiten Egelseestrasse genehmigt. Das gesamte Kreditvolumen betrug CHF 1'077'500. Die Abrechnungen weisen gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 1'213'301.15 aus. Der Gesamtkredit wurde Brutto um CHF 135'801.15 (~12,6%) überschritten. Die gesamthaften Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'162'954.45. Der Gesamtkredit wurde Netto um CHF 85'454.45 (~7,9%) überschritten.

A) Ersatz Trinkwasserleitung

Die Sanitärarbeiten wurden durch die Wasserversorgung Bergdietikon ausgeführt, was kostengünstiger ist als die ursprünglich geplante Ausführung durch einen externen Unternehmer.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	507'000.00
Investitionskosten	419'968.30
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	30'696.15
Kreditunterschreitung	56'335.55
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	419'968.30
Einnahmen	40'998.20
Nettoinvestitionen	378'970.10

B) Sanierung Abwasserleitung

Das Projekt wurde bis zur Klosterstrasse erweitert. Im obersten Abschnitt musste zudem eine Sauberwasserleitung verbaut werden. Der Baugrund war einiges schlechter als erwartet, was ebenso zu unerwarteten Mehrkosten führte. Zusätzlich mussten bislang unbekannte Leitungen freigelegt werden.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	342'500.00
Investitionskosten	469'097.20
Bezogene Vorsteuern	36'001.75
Kreditüberschreitung	162'598.95
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	469'097.20
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	469'097.20

C) Strassenbau

Die engen Verhältnisse führten zu aufwändigeren Abläufen, was in Mehrkosten bei den Bau-
meisterarbeiten resultierte. Zudem wurde das Projekt bis zur Klosterstrasse erweitert. Der
Baugrund war unerwartet schlecht, was ebenso zu zusätzlich höheren Kosten führte. Des Wei-
teren wurde ein zusätzlicher Kandelaber gestellt, mehr Randabschlüsse als geplant wurden
gesetzt und im untersten Abschnitt musste eine zusätzliche Einbautappe eingeplant werden.
Zusätzliche Aufwendungen für die Ausarbeitung von Projektvarianten und höhere Kosten für
Notar und Geometer mussten ebenso übernommen werden.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	228'000.00
Investitionskosten	257'537.75
Bezogene Vorsteuern	0.00
Kreditüberschreitung	29'537.75
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	257'537.75
Einnahmen	9'348.50
Nettoinvestitionen	248'189.25

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnungen für

- a) den Ersatz der Trinkwasserleitung Egelseestrasse
- b) die Sanierung der Abwasserleitung Egelseestrasse sowie
- c) die Strassenbauarbeiten Egelseestrasse

seien zu genehmigen.

Kreditabrechnung über den Neubau der Turnhalle**a) Projektierungskredit****b) Verpflichtungskredit****a) Projektierungskredit**

Die Gemeindeversammlung hat am 29. November 2018 einen Verpflichtungskredit für die
Projektierung des Neubaus der Turnhalle in der Höhe von CHF 285'000 genehmigt. Nach
Abschluss der Bauarbeiten konnte die Turnhalle zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 dem
Betrieb übergeben werden.

Die Kreditabrechnung weist gesamthafte Bruttoanlagekosten von CHF 255'022.20 aus. Das
Kreditvolumen wurde somit um CHF 29'977.80 (~10,5%) unterschritten.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	285'000.00
Investitionskosten 2018 bis 2022	255'022.20
Bezogene Vorsteuern	0.00
Kreditunterschreitung	29'977.80
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer)	255'022.20
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	255'022.20

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über die Projektierung des Neubaus der Turnhalle sei zu genehmigen.

b) Verpflichtungskredit

Die Gemeindeversammlung hat am 28. November 2019 einen Verpflichtungskredit für den Neubau der Turnhalle in der Höhe von CHF 10'265'000 genehmigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten konnte die Turnhalle zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 dem Betrieb übergeben werden.

Die Kreditabrechnung weist gesamthafte Bruttoanlagekosten von CHF 10'274'560.75 aus. Das Kreditvolumen wurde somit um CHF 9'560.75 (~0,1%) überschritten.

Neubau Turnhalle

Dank des ausgeprägten Kostenbewusstseins der Baukommission, konnten die Vorgaben aus dem Verpflichtungskredit in Bezug auf die Nettoinvestitionen eingehalten werden. Das ist insbesondere erwähnenswert, als im Bereich der Kanzel unerwartet aufwändige Verstärkungsmassnahmen in der bestehenden Betonkonstruktion nötig wurden. Diese mussten zwingend ausgeführt werden, um die Sicherheit für die Benutzung als gedeckte Pausenfläche und Aussengeräteraum zu gewährleisten.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	10'265'000.00
Investitionskosten 2018 bis 2022	10'274'560.75
Bezogene Vorsteuern	0.00
Kreditüberschreitung	9'560.75
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer)	10'274'560.75
Einnahmen	31'920.15
Nettoinvestitionen	10'242'640.60

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über den Neubau der Turnhalle sei zu genehmigen.

Verpflichtungskredit über die Sanierung des Deckbelages, den Ersatz der Trinkwasserleitung sowie die Sanierung der Abwasserleitung der Steinackerstrasse**Ausgangslage****A) Strassenkataster**

Die bestehende Deckbelagsschicht der Steinackerstrasse weist zahlreiche Netzzrisse auf. Diese sind die Folge einer ungenügenden Tragfähigkeit der Fundation, kombiniert mit der Versprödung des Belages. Eindringendes Wasser weicht die Fundation weiter auf, sodass sich zusätzliche und breitere Risse bilden. Ohne Gegenmassnahmen können sich Schlaglöcher bilden, welche in kürzester Zeit beträchtliche Ausmasse annehmen können. Weiter sind im Bereich des Gehweges diverse Risse vorhanden, die durch die Wurzeln der bestehenden Bäume verursacht werden. Ebenfalls weisen die Strassenrandabschlüsse, welche grösstenteils aus Beton sind, Schäden auf.

Die AEW Energie AG empfiehlt im Zusammenhang mit der Strassensanierung die bestehenden Leuchten durch LED-Beleuchtungskörper zu ersetzen (LED = Licht emittierende Diode). Die LED-Beleuchtung hat eine hohe Energieeffizienz, wenig Streuverluste und tiefere Unterhaltskosten als die vorhandenen Leuchten.

B) Trinkwasserleitung

Aus dem Kataster der Wasserversorgung ist ersichtlich, dass im Gebiet Steinackerstrasse eine alte Gussleitung mit einem Innendurchmesser von 100 mm vorhanden ist. Der Zustandsplan der Wasserversorgung zeigt, dass diese Hauptleitung schon einige Reparaturstellen aufweist und die Behebung dieser Brüche nicht mehr wirtschaftlich sind. Aus diesen Gründen muss die Leitung ersetzt werden.

C) Sanierung Abwasserleitung

Die Anforderungen an die öffentlichen wie auch privaten Kanalisationsleitungen sind in der SIA Norm 190 festgelegt. Diese müssen dicht sein. Undichte Kanalisationsleitungen führen zu Grundwasserverschmutzungen und somit zur Verschmutzung des Trinkwassers.

Die bestehende Kanalisationsleitung wurde mittels Kanal-TV aufgenommen und weist einen Sanierungsbedarf auf. Die privaten Hausanschlussleitungen werden während des Ausführungsprojektes mit Kanalfernsehaufnahmen geprüft und ausgewertet.

D) Netzerweiterung übrige Werke

Abklärungen mit den übrigen Werkleitungseigentümern haben ergeben, dass die AEW Energie AG an einer Sanierung ihres Leitungsnetzes und dem Ersatz der beiden bestehenden Kabelkabinen interessiert ist. Der Sanierungsbedarf der Swisscom und der UPC Cablecom wird im Rahmen des Ausführungsprojektes nochmals geprüft. Allfällige Baukosten gehen zulasten der Werke.

Projektbeschreibung

A) Strassenbau

Ein Ersatz der Foundationsschicht und ein neuer Belagsaufbau sind vorgesehen. Im Rahmen der Sanierung soll der Wurzelraum der Bäume erweitert werden. Die Randabschlüsse werden auf der gesamten Länge ersetzt. Das Quergefälle der Strasse muss angepasst werden. Das Wasser soll konsequent in Richtung Gehweg geleitet und über die neuen Einlaufschächte abgeführt werden.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird neu angeschlossen, die Kandelaber ersetzt und die Leuchten durch energiesparende LED-Beleuchtungskörper ausgewechselt.

B) Ersatz Trinkwasserleitung

Neu kommen duktile Gussrohre, mit äusserem Zinküberzug, innen und aussen zementbeschichtet, mit einem Durchmesser von 125 mm zur Anwendung. Die Rohre werden auf einer Tiefe von ca. 1,50 m verlegt und mit Betonkies umhüllt. Der bestehende Hydrant wird ersetzt.

C) Sanierung Abwasserleitung

Die Auswertung der Kanalfernsehaufnahmen der Haltungen im Projektperimeter zeigt auf, dass in einigen Abschnitten der Sanierungsbedarf im grabenlosen Verfahren behoben werden kann.

Die bestehenden Abwasser-Hausanschlüsse werden mittels Kanalfernsehaufnahmen aufgenommen, ausgewertet und die Sanierungsvorschläge für die Grundeigentümer erstellt. Die daraus resultierenden Sanierungsarbeiten werden den privaten Eigentümern verfügt und müssen von diesen getragen werden. Die Kontrollschachtdeckel der Kanalisation werden durch neue, aufklappbare Deckel ersetzt.

D) Netzerweiterung AEW-Netz

Nebst der Strassenbeleuchtung wird ein neuer Kabelrohrblock und eine neue Kabelverteilkabine erstellt. Die Hausanschlüsse werden im Strassenbereich neu gefasst und direkt an die Verteilkabine angeschlossen. Dies dient der Versorgungssicherheit der einzelnen Liegenschaften. Die Kosten für die Erneuerung der Elektroversorgung gehen zulasten der AEW Energie AG.

Kosten

A) Belagssanierung

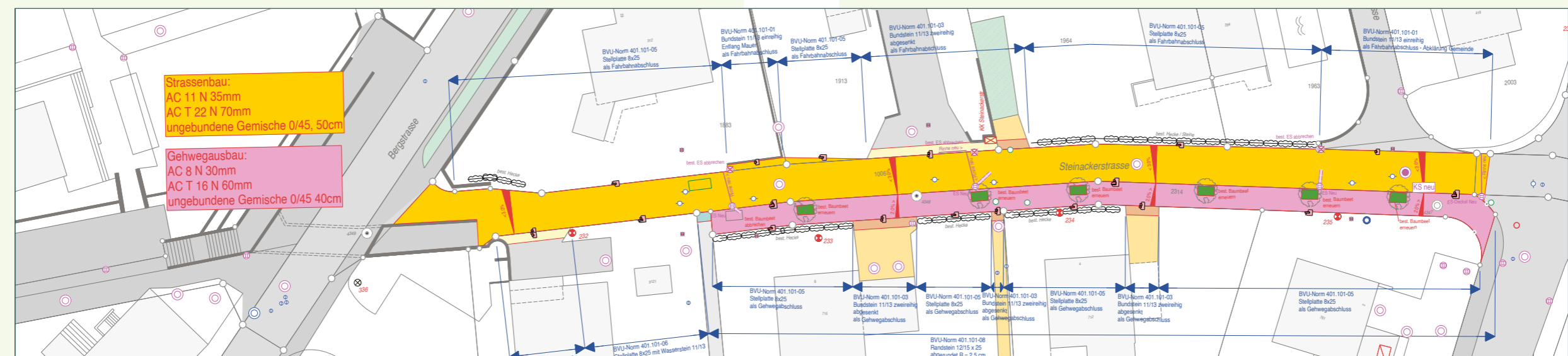
Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 19. März 2022 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 364'000, inkl. MwSt., aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Strassenbau (Tiefbauarbeiten und Bepflanzung)	223'713
Beleuchtung (Tiefbauarbeiten und Kandelaber)	39'911
Regiearbeiten	17'500
Projekt- und Bauleitung	35'861
Geometer / Vermessung	4'000
Nebenkosten	825
Unvorhergesehenes / Reserve	16'090
Zwischentotal	337'900
MwSt. 7,7% und Rundung	26'100
Total inkl. MwSt.	364'000

B) Ersatz Trinkwasserleitung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 19. März 2022 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 205'000, inkl. MwSt., aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Werkleitungen (Tiefbauarbeiten)	101'782
Werkleitungen (Sanitärarbeiten)	44'516
Regiearbeiten	9'500
Projekt- und Bauleitung	24'120
Geometer	1'000
Nebenkosten	375
Unvorhergesehenes / Reserve	9'065
Zwischentotal	190'358
MwSt. 7,7% und Rundung	14'642
Total inkl. MwSt.	205'000



C) Sanierung Kanalisation

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 19. März 2022 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 31'000, inkl. MwSt., aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Kanal-TV-Aufnahmen	3'000
Werkleitungen (Kanalsanierungen)	10'500
Werkleitungen (Tiefbauarbeiten)	7'270
Regiearbeiten	500
Projekt- und Bauleitung	5'991
Unvorhergesehenes / Reserve	1'363
Zwischentotal	28'624
MwSt. 7,7% und Rundung	2'376
Total inkl. MwSt.	31'000

Antrag des Gemeinderates

Den Kreditbegehren für

- a) die Belagssanierung Steinackerstrasse in der Gesamthöhe von CHF 364'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,
- b) den Ersatz der Trinkwasserleitung Steinackerstrasse in der Gesamthöhe von CHF 205'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,
- c) die Sanierung der Abwasserleitung Steinackerstrasse in der Gesamthöhe von CHF 31'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,

sei zuzustimmen.

Verpflichtungskredit über die Sanierung des Deckbelages, den Ersatz der Trinkwasserleitung sowie die Sanierung der Abwasserleitung der Industriestrasse (Abschnitt Wiesentalstrasse – K127 Bernstrasse)

Ausgangslage**A) Strassenkataster**

An der Industriestrasse drängt sich eine Belagssanierung auf. Nebst den eigentlichen Belagschäden wie Abrieb, Ausmagerung, Kornausbrüche, Quer- und wilde Risse wurden auch strukturelle Schäden festgestellt.

Die AEW Energie AG empfiehlt im Zusammenhang mit der Strassensanierung die bestehenden Leuchten durch LED-Beleuchtungskörper zu ersetzen (LED = Licht emittierende Diode). Die LED-Beleuchtung hat eine hohe Energieeffizienz, wenig Streuverluste und tiefere Unterhaltskosten als die vorhandenen Leuchten.

B) Trinkwasserleitung

Aus dem Kataster der Wasserversorgung ist ersichtlich, dass die Hauptwasserleitung an der Industriestrasse in einem guten Zustand ist und nicht ersetzt werden muss. Die Zuleitungen von der Hauptleitung zu den Hydranten sind jedoch zu klein dimensioniert und müssen durch neue FZM-Rohre mit einem Durchmesser von 125 mm ersetzt werden.

C) Sanierung Abwasserleitung

Die Anforderungen an die öffentlichen wie auch privaten Kanalisationsleitungen sind in der SIA Norm 190 festgelegt. Diese müssen dicht sein. Undichte Kanalisationsleitungen führen zu Grundwasserverschmutzungen und somit zur Verschmutzung des Trinkwassers.

Die Auswertung der Kanalfertigkeitsaufnahmen der Haltungen im Projektperimeter zeigt auf, dass in einigen Abschnitten der Sanierungsbedarf im grabenlosen Verfahren behoben werden kann.

D) Netzerweiterung übrige Werke

Abklärungen mit den übrigen Werkleitungseigentümern haben ergeben, dass die AEW Energie AG an einer Sanierung ihres Leitungsnetzes interessiert ist. Der Sanierungsbedarf der Swisscom und der UPC Cablecom wird im Rahmen des Ausführungsprojektes nochmals geprüft. Allfällige Baukosten gehen zulasten der Werke.

Projektbeschreibung**A) Strassenbau**

Die bestehende Deckbelagsschicht der Strasse wird abgefräst und ein neuer Deckbelag eingebaut. Punktuell muss der komplette Belag abgebrochen und bei ungenügender Stärke die Foundationsschicht ersetzt werden. Dies gilt ebenfalls für den Grabenbereich der verschiedenen Werke.

Im gesamten Bauperimeter sind die meisten Randabschlüsse in einem guten Zustand und bleiben, wenn möglich bestehen oder werden wiederversetzt. Die Wassersteine werden ersetzt. Der Randabschluss des Trottoirs muss auf grossen Strecken ersetzt werden. Im

Bereich der Böschung entlang der Parzelle Nr. 1186 wird die Stellplatte erneuert. Bei der Fahrrad- und Fussgängerbrücke über die Reppisch, und dem Bereich der Parkplätze der Firma Soudronic, wird der Randstein und der Gehweg abgesenkt.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird neu angeschlossen, die Kandelaber ersetzt und die Leuchten durch energiesparende LED-Beleuchtungskörper ausgewechselt.

B) Ersatz Trinkwasserleitung

Die bestehende Hauptleitung der Wasserversorgung (Gussleitung), mit einem Durchmesser von 200 mm, ist in einem guten Zustand und muss nicht ersetzt werden. Der Leitungsdurchmesser der Anschlussleitungen von der Hauptleitung zu den Hydranten genügt den Anforderungen nicht. Diese werden durch duktile Gussrohre, mit äusserem Zinküberzug, innen und aussen zementbeschichtet, mit einem Durchmesser von 125 mm, ersetzt und mit einem separaten Schieber ausgestattet. Die Hydranten werden altersbedingt ausgewechselt.

Ebenfalls erneuert werden alle Hausanschlüsse bis zur Strassengrenze. Mit den Grundeigentümern der Liegenschaften an der Industriestrasse wird der Sanierungsbedarf der Hausanschlussleitungen abgeklärt. Die Kosten für die Vorabklärungen der Hausanschlüsse gehen zulasten der Wasserkasse.

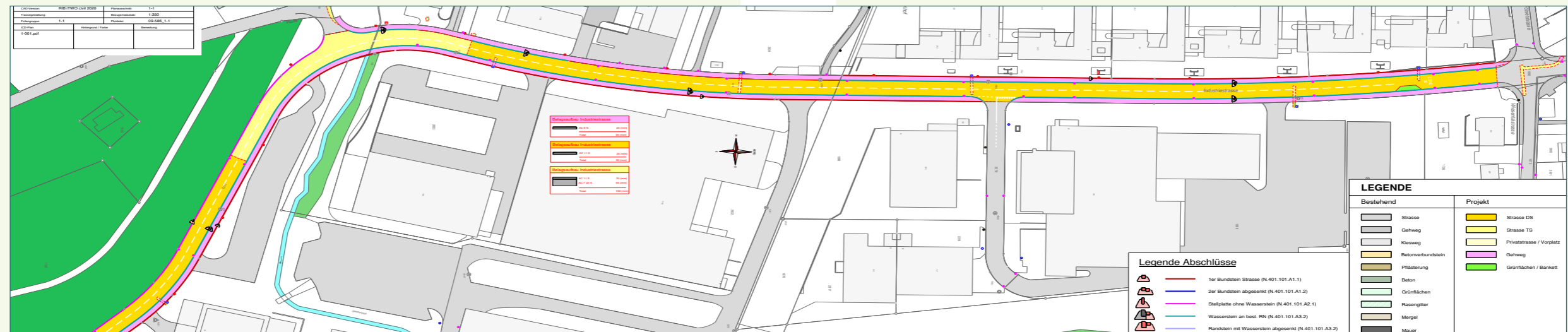
C) Sanierung Abwasserleitung

Die bestehenden Abwasser-Hausanschlüsse werden mittels Kanalfernsehaufnahmen aufgenommen, ausgewertet und die Sanierungsvorschläge für die Grundeigentümer erstellt. Die daraus resultierenden Sanierungsarbeiten werden den privaten Eigentümern verfügt und müssen von diesen getragen werden. Die Kontrollschachtdeckel der Kanalisation werden durch neue, aufklappbare Deckel ersetzt.

Die vier Bachdurchlässe «Gwindenbach», «Langbodenbach», «Rüt matt» und «Steinmägeri», welche alle in die Reppisch münden, wurden geprüft. Aufgrund der neusten hydrologischen Berechnungen und der vorhandenen Leitungsgefälle sind keine Massnahmen notwendig.

D) Netzerweiterung AEW-Netz

Zusammen mit der Wasserleitung wird auch die AEW Energie AG mittels einer neuen Kabelanlage dafür sorgen, dass neu jede Liegenschaft für sich alleine von der Kabelkabine oder vom Verteilschacht via neue Leerrohanlagen ein separates Kabel erhält. Damit kann die Versorgungssicherheit wesentlich erhöht werden. Sämtliche Aufwendungen des AEW-Netzes gehen zulasten der AEW Energie AG.



Kosten

A) Belagssanierung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 26. August 2022 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 1'460'000, inkl. MwSt., Preisstand August 2022, aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Tiefbauarbeiten	951'000
Kandelaber und Kabelarbeiten	160'000
Regiearbeiten	57'000
Projekt- und Bauleitung	80'000
Geometer / Vermessung	18'000
Markierung / Signalisation	25'000
Unvorhergesehenes / Reserve	64'550
Zwischentotal	1'355'550
MwSt. 7,7% und Rundung	104'450
Total inkl. MwSt.	1'460'000

B) Ersatz Trinkwasserleitung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 26. August 2022 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 65'000, inkl. MwSt., Preisstand August 2022, aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Tiefbauarbeiten	30'000
Sanitärarbeiten	20'000
Regiearbeiten	3'500
Projekt- und Bauleitung / Vermessung	3'000
Unvorhergesehenes / Reserve	2'825
Zwischentotal	59'325
MwSt. 7,7% und Rundung	5'675
Total inkl. MwSt.	65'000

C) Sanierung Kanalisation

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 26. August 2022 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 85'000, inkl. MwSt., Preisstand August 2022, aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Kanal-TV-Aufnahmen	5'000
Kanalsanierungen	25'000
Tiefbauarbeiten	41'000
Regiearbeiten	2'000
Projekt- und Bauleitung / Vermessung	1'250
Unvorhergesehenes / Reserve	3'713
Zwischentotal	77'963
MwSt. 7,7% und Rundung	7'037
Total inkl. MwSt.	85'000

Antrag des Gemeinderates

Den Kreditbegehren für

- a) die Belagssanierung Industriestrasse in der Gesamthöhe von CHF 1'460'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,
- b) den Ersatz der Trinkwasserleitung Industriestrasse in der Gesamthöhe von CHF 65'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,
- c) die Sanierung der Abwasserleitung Industriestrasse in der Gesamthöhe von CHF 85'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,

sei zuzustimmen.

Verpflichtungskredit Friedhof

Ausgangslage

Die Gestaltung des heutigen Friedhofs in Bergdietikon geht auf ein Projekt von Stöckli, Kienast und Koeppel Landschaftsarchitekten SKK von 1994 zurück. Damals wurde der alte, bestehende Friedhof stark vergrössert und umgestaltet.

In den Jahren 2012 und 2017 kam die Gemeinde mit der Umsetzung eines Wetterunterstandes sowie einer Abdankungsmöglichkeit vielseitigen Wünschen aus der Bevölkerung und seitens der Seelsorger nach. Dabei zeichnete sich bereits ein gesellschaftlicher Wandel in Bezug zu den möglichen Bestattungsformen ab.

Bedürfnis Lärmschutz

Aufgrund der Sanierung und Verbreiterung der an den Friedhof angrenzenden Kantonsstrasse K412, wurde zu Beginn des Jahres 2018 zudem die Frage nach einer Lärmschutzwand diskutiert. Diese wurde in der Folge in einem ersten Abschnitt entlang der Strasse in die Ausführungsplanung aufgenommen und im Rahmen der Arbeiten ausgeführt.

Engpass Gemeinschaftsgrab

Nebst der Thematik des Lärmschutzes muss das Gemeinschaftsgrab aufgrund dieser aktuell zunehmend bevorzugten Bestattungsform zwingend vergrössert werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Platz in den nächsten 1–2 Jahren ausgehen kann.

Friedhof als Begegnungsraum und alternative Bestattungsmöglichkeiten

Ausgehend von den vorgenannten Punkten wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche unter Beizug der Seelsorger und von Planungsspezialisten die weiteren Bedürfnisse abklärten. Dabei wurde der Wunsch nach alternativen Bestattungsformen bis hin zum Friedhof als Begegnungsort erkannt und Rückmeldungen von den beiden ansässigen Kirchen, sowie auch von konfessionslosen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, miteinbezogen.

Lösung Masterplan

All die genannten Bedürfnisse wurden mittels einer Friedhofsplanung erfasst und ein etappierbares Richtprojekt (Masterplan) wurde im Jahr 2019 gemeinsam mit den SKK-Landschaftsarchitekten erarbeitet. Dieser «Masterplan Friedhofsentwicklung» bildete die Grundlage für die detailliertere Weiterbearbeitung in den Jahren 2021 und 2022 mit der auf Friedhofsplanungen spezialisierten Tony Linder+Partner AG. Zudem wurden auch verschiedenste Sanierungsarbeiten geortet und neu in die Planung miteinbezogen.

Mit dem vorliegenden Kreditantrag sollen nun in einem ersten Schritt die geplanten Etappen 1 und 2 gemäss dem weiterentwickelten Masterplan umgesetzt werden.

1. Etappe 2023

Sanierung Erdbestattungs-Reihengräber-Feld

Der Untergrund des 1994 eingerichteten und noch nicht benutzten Erdbestattungs-Reihengräber-Feldes soll nach heutigen Erkenntnissen aufbereitet werden, damit auch in Zukunft Erdbestattungen möglich sind. Mit der Sanierung des Feldes wird der entsprechende Bedarf der nächsten Jahre vollumfänglich abgedeckt werden können.

Unterstand Friedhofsunterhalt

Es besteht Bedarf an einer gedeckten Aussenabstellfläche beim Friedhof-Werkhof für die Deponierung von Gerätschaften und dem Erdmaterial im Zusammenhang mit Bestattungen und des Friedhofsunterhalts. Dadurch sollen die Arbeitsabläufe wesentlich einfacher und effizienter erfolgen können.

Kostenschätzung	CHF
Baumeisterarbeiten	140'000
Gärtnerarbeiten	5'000
Unterstand	40'000
Architektenhonorar / Nebenkosten	27'500
Rundung	7'500
Total inkl. MwSt.	220'000

2. Etappe 2024/2025

Sanierung Urnen-Reihengräber

Die bestehenden Urnen-Reihengräber sollen umgebettet und saniert werden.

Neugestaltung Kindergräber

Der Bereich der Kindergräber, sogenannte Engelsgräber, soll neugestaltet werden, damit ein würdiger Bereich für die Angehörigen geschaffen werden kann.

Neuanlegung Baumbestattung und Gestaltung Begegnungsraum

Es soll ein Bereich für Baumbestattungen neu angelegt und mit der Neugestaltung der Umgebung ein verbindender Begegnungsraum für den ganzen Friedhof geschaffen werden.

Erweiterung Gemeinschaftsgrab, Erweiterung Areal und Lärmschutzwand

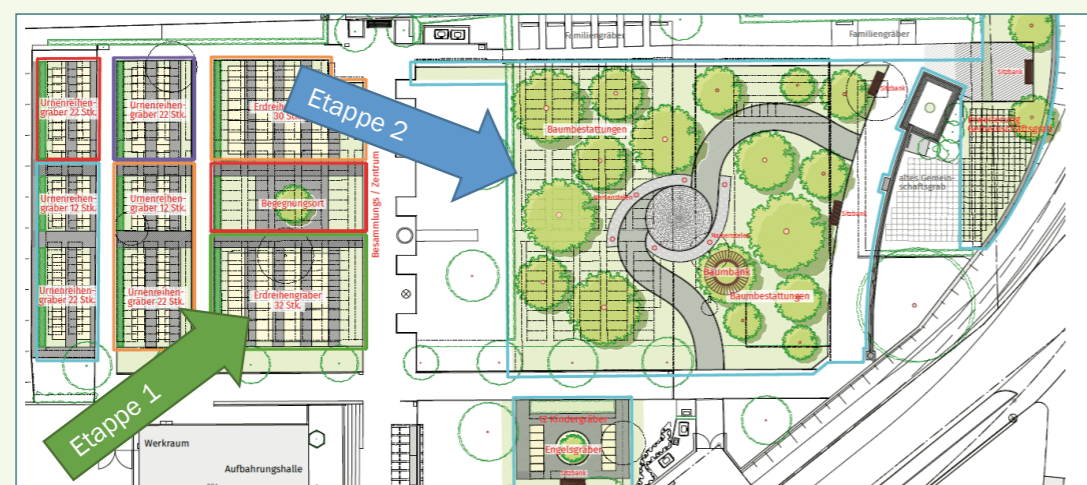
Das Gemeinschaftsgrab soll erweitert werden. Dazu soll das Friedhofsareal gegen die Strasse vergrössert und mit einer Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwand entsprechend abgeschirmt werden. Durch diese Massnahmen wird der Bereich des Gemeinschaftsgrabes grosszügiger gestaltet und bietet neu auch genügend Raum für Rückzugsmöglichkeiten zur Trauer.

Kostenschätzung	CHF
Baumeisterarbeiten	320'000
Exhumationsarbeiten	35'000
Gärtnerarbeiten	70'000
Ausstattungen	67'000
Architektenhonorar / Nebenkosten	73'000
Ingenieurhonorar / Nebenkosten	8'000
Rundung	7'000
Total inkl. MwSt.	580'000

Total Etappe 1 und 2	CHF
Etappe 1	220'000
Etappe 2	580'000
Total Verpflichtungskredit	800'000

Wirkung der Massnahmen

Mit der Umsetzung der Etappen 1 und 2 des Masterplans, sollen die Grundsteine für die kommenden Jahre des Friedhofs Bergdietikon gelegt werden. Zum einen werden die erforderlichen Platzbedürfnisse im Bereich des Gemeinschaftsgrabs geschaffen, zum anderen wird mit der neuen Bestattungsmöglichkeit ein Bedürfnis der Bevölkerung abgeholt und gleichzeitig ein grosszügiger, attraktiver Begegnungsraum geschaffen, welcher den Friedhof als Ort der Ruhe und Reflexion für die Angehörigen sicherstellt.



Ausblick auf den Masterplan

Die Etappe 3 sieht im Jahr 2030 die Sanierung eines weiteren Teils der Urnenreihengräber vor. Die restlichen Urnenreihengräber werden bis ins Jahr 2049 in den Etappen 4 und 5 saniert. Die Friedhofsentwicklung wird dann abgeschlossen sein, respektive eine neue Planung notwendig. Die Etappen 3, 4 und 5 sind nicht Bestandteil dieses Kreditantrags (im Plan orange, rot und violett bezeichnet).

Antrag des Gemeinderates

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Erdbestattungsgräber und die Erweiterung des Friedhofs, gemäss den Etappen 1 und 2 des Masterplans über CHF 800'000, sei zu genehmigen.

Regionalpolizei Wettingen-Limmattal, Genehmigung Gemeindevertrag

Ausgangslage

Im Herbst 2011 hat sich der Einwohnerrat Wettingen sowie die Gemeindeversammlungen von Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Würenlos der Gründung der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal ausgesprochen. Die entsprechenden Verträge wurden im April 2012 unterschrieben und die neue Organisation hat ihren Betrieb per 1. Januar 2013 aufgenommen.

Die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal hat sich in den vergangenen bald zehn Jahren sehr gut etabliert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in der Region. In den vergangenen Jahren hat die Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden immer wieder zu Diskussionen geführt. Der Führungsausschuss der Regionalpolizei, sowie die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden, haben sich dafür ausgesprochen, den Verteilschlüssel aufgrund der Bevölkerungszahlen anzupassen.

Weiter hat sich das Arbeitsumfeld der Polizei sowie der Dienstleistungsbezug der Bevölkerung in den letzten Jahren stark gewandelt. So kam die Beibehaltung des Polizeipostens in Spreitenbach immer mehr unter Druck. Sämtliche Schaltertätigkeiten sollen künftig auf Wettingen konzentriert werden.

Anpassungen Vertrag

Für die beiden Anpassungen mit grösseren Auswirkungen (Verteilschlüssel und Posten Spreitenbach) wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen. Im Weiteren wurden kleinere Anpassungen vorgenommen (Vereinheitlichung von Ausdrücken, bessere Lesbarkeit, Anpassungen an neue Gegebenheiten usw.).

Verteilschlüssel

Der bisherige Verteilschlüssel war wie folgt vereinbart:

Wettingen	45,8%
Würenlos	10,0%
Bergdietikon	4,5%
Spreitenbach	21,9%
Killwangen	3,1%
Neuenhof	14,7%

Die Aufteilung hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben – auch in den Finanzkommissionen der Gemeinden. So hat sich der Führungsausschuss der Regionalpolizei (zusammengesetzt aus Vertretenden aller Vertragsgemeinden) dazu entschieden, den Kostenverteilschlüssel neu zu verhandeln. Die Vertreterinnen und die Vertreter der Gemeinden einigten sich darauf, die Kosten ab 2024 nach der Einwohnerzahl zu verteilen. Andere Einstufungen wie z.B. die Unterscheidung zwischen urbaner oder ländlicher Gegend, werden nicht mehr berücksichtigt

Anhand eines Rechenbeispiels mit den Budgetzahlen 2023 ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen auf die verschiedenen Gemeinden.

	EW 31.12.2021	Verteiler alt	Budget 2023	Verteiler neu	Delta in %	Budget 2023	Delta in CHF
Total	53'650	100,00%	4'236'000.00	100,00%		4'236'000.00	
Wettingen	21'085	45,80%	1'940'088.00	39,30%	-6,50%	1'664'791.43	-275'296.57
Würenlos	6'504	10,00%	423'600.00	12,12%	2,12%	513'531.11	89'931.11
Bergdietikon	2'947	4,50%	190'620.00	5,49%	0,99%	232'683.91	42'063.91
Spreitenbach	12'117	21,90%	927'684.00	22,59%	0,69%	956'712.25	29'028.25
Killwangen	2'066	3,10%	131'316.00	3,85%	0,75%	163'123.50	31'807.50
Neuenhof	8'931	14,70%	622'692.00	16,65%	1,95%	705'157.80	82'465.80

Weiter wurde ein möglicher Standortvorteil der Gemeinde Wettingen diskutiert und ob ein solcher auch finanziell abgegolten werden soll. Dabei kann bewertet werden, dass die Korpsangehörigen hauptsächlich in Patrouillen im Verbandsgebiet unterwegs sind. Weiter können diverse Dienstleistungen – inkl. Bussenportal – online bezogen werden, was den Stellenwert eines Schalters reduziert. Festzuhalten gilt es auch, dass der Verwaltungsaufwand der Gemeinde Wettingen als Standortgemeinde (wie z.B. Unterhalt und Reinigung der Räumlichkeiten, Managementfee, Dienstleistungen Finanzverwaltung, Dienstleistungen Personalstelle usw.) gemäss Vertrag nicht abgegolten wird. In der vorliegenden Vorlage ist keine Standortvorteil-Entschädigung sowie keine Verwaltungsaufwand-Entschädigung vorgesehen.

Grundsätzlich braucht ein Vertrag über eine gemeinsame Aufgabenerfüllung die Zustimmung von allen Vertragsparteien. Wenn eine Gemeindeversammlung den Vertrag ablehnt, ist er nicht zustande gekommen und die Ausführung der gemeinsamen Aufgabenerfüllung wird verzögert. Diesem Umstand wurde mit einer Vertragsklausel unter §13 gemäss Vertragsentwurf entsprechend Rechnung getragen. Die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages erfordert die Zustimmung der Gemeinde Wettingen und jene von mindestens drei weiteren Gemeinden. Dementsprechend kann die Aufgabenerfüllung ohne Zeitverzögerung weitergeführt werden. Sollte eine Gemeinde den Vertrag ablehnen, müssten die Kosten neu berechnet und ausgehandelt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich bei einem Ausscheiden einer Gemeinde die Gesamtkosten reduzieren, der Anteil an notwendigen Fixkosten jedoch auf die verbleibenden Gemeinden aufzuteilen ist. Somit kann eine gewisse finanzielle Mehrbelastung auf die zustimmenden Vertragsgemeinden zukommen.

Polizeiposten Spreitenbach

Bei der Zusammenlegung der damaligen Gemeindepolizeien Wettingen und Spreitenbach, waren in beiden Gemeinden Schalter vorhanden. Aufgrund dieser Tatsache und der Überlegungen bezüglich «bürgernah wahrnehmbar» zu sein, wurden trotz Zusammenlegung weiterhin zwei Polizeiposten betrieben. Aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen und allfälligen anderen Gründen wurde entschieden, dass der Hauptposten in Wettingen ist.

In den vergangenen neun Jahren hat sich die Polizeiarbeit sowie das Umfeld stetig verändert. Die Polizei arbeitet digital und verfügt über Arbeitsgeräte, welche nicht mehr an einen Arbeitsplatz gebunden sind, sondern mitgenommen werden können. Die Polizeiarbeit wurde viel effizienter. Dies ermöglicht, dass Schreibearbeit nicht doppelt gemacht werden muss, sondern vor Ort die benötigten Angaben direkt in den PC eingegeben werden können und nicht erst im Büro von Notizen abgeschrieben werden muss. Auch die Arbeitsplatzsituation in den Büros hat sich verändert. Arbeitsplätze können bei Schichtarbeit geteilt werden, was in Zukunft weitere Kostensenkungen ermöglicht.

Der Polizeiposten Spreitenbach wurde bis im November 2021 jeweils von einer mitarbeitenden Person besetzt. Einsatztechnisch ist es für eine/n einzelne/n Polizistin/Polizisten schwierig und fast schon fahrlässig, je nach Fall allein auszurücken. Somit sind die Aufgaben, die an diesem einzeln besetzten Schalter übernommen werden können, stark eingeschränkt. Hinzu kommt, dass der Schalter in Spreitenbach sehr gering frequentiert wurde. Es ist wichtig, dass das Personal attraktive und spannende Arbeiten ausführen kann. Eine ausgebildete Polizistin, beziehungsweise ein ausgebildeter Polizist, möchte alle erlernten Fähigkeiten einsetzen und verschiedene Tätigkeiten des Berufes wahrnehmen. Da die vorhandenen Aufgaben auf den Posten Spreitenbach limitiert sind, war die Wiederbesetzung der Stelle bis heute nicht möglich. Aufgrund der genannten Gründe, wurde der Polizeiposten Spreitenbach per Ende November 2021 geschlossen.

Die Bevölkerung von Spreitenbach – wie auch die Einwohnerinnen und Einwohner der anderen Vertragsgemeinden – können weiterhin auf eine hohe Dienstleistungserbringung durch die Regionalpolizei zählen. Die Patrouillentätigkeit in allen Gemeinden darf als überdurchschnittlich hoch angesehen werden. Viele Dienstleistungen werden heute digital angeboten. Auch das Bussenportal wurde im vergangenen Jahr modernisiert und kann nun vollständig ohne Schalterbesuch abgearbeitet werden.

Eine Wiedereröffnung des Postens in Spreitenbach würde folgende Mehrkosten verursachen:

- Miete für die Büroräumlichkeiten
- Bereitstellen einer entsprechenden, neuen Infrastruktur und Gerätschaften
- Anstellung von geeignetem Personal und Ferien/Krankheitsvertretung
- Beschaffung von Fahrzeugen und Polizeiausrüstungen
- Massiv weniger präventive Patrouillentätigkeit im gesamten Einsatzgebiet der Regionalpolizei

Fazit: Die Kosten und der Aufwand für eine effiziente Polizeiarbeit stehen in einem Missverhältnis zu einem Betrieb eines Polizeischalters.

Der einzige Nachteil für die Einwohnenden aus Spreitenbach, Killwangen, Bergdietikon und evtl. Würenlos ist der längere Anfahrtsweg zum Stützpunkt der Regionalpolizei in Wettingen. In Notfällen werden sowieso die nächste oder die nächsten freien Patrouillen aufgeboten. In den meisten Fällen sind diese Polizeikräfte schneller vor Ort, als diejenigen, die am Schalter arbeiten oder mit anderen Aufgaben betraut sind.

Zeitplan

16. November 2022	Gemeindeversammlung Killwangen
21. November 2022	Gemeindeversammlung Neuenhof
	Gemeindeversammlung Spreitenbach
24. November 2022	Gemeindeversammlung Bergdietikon
7. Dezember 2022	Gemeindeversammlung Würenlos
15. Dezember 2022	Einwohnerratssitzung Wettingen
.....	
Bis Ende Januar 2023	Rechtskraft der Beschlüsse
März 2023	Unterzeichnung des Vertrags
1. Januar 2024	Inkrafttreten

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos sei zu genehmigen.

Kinderbetreuungsreglement (Überführung aus bestehendem Elternbeitragsreglement)

Ausgangslage

Als fortschrittliche Gemeinde hat Bergdietikon schon früh Bestrebungen unternommen, im Bereich ausserfamiliärer Kinderbetreuung und Tagesstrukturen ein attraktives Angebot aufzubauen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Deshalb verfügt die Gemeinde Bergdietikon seit dem 1. August 2010 über ein Elternbeitragsreglement für die Subventionierung von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung. Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) im Jahr 2017, wurde das Elternbeitragsreglement den neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst. Gemäss dem Kinderbetreuungsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Zudem hat sich die Wohngemeinde unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten zu beteiligen.

Zwischenzeitlich ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen stark gewachsen und das Angebot wurde stetig ausgebaut. Die Gemeinde Bergdietikon unterhält mit dem Verein Kinderbetreuung Bergdietikon (KiBe Bergdietikon) eine Leistungsvereinbarung. Der Verein KiBe Bergdietikon ist über die Jahre stark gewachsen, hat sein Angebot ausgebaut und zahlreiche strukturelle Veränderungen zur Steigerung der Qualität vorgenommen. Die Nachfrage ist ungebrochen und das Angebot kann als voller Erfolg bezeichnet werden.

Veränderte Vorgaben im Kinderbetreuungsgesetz

Das aktuelle Elternbeitragsreglement wurde am 23. November 2009 erstellt und war zur damaligen Zeit ein hervorragendes Grundlagenpapier und eine Pionierarbeit für die Subventionierung der Elternbeiträge. In der Zwischenzeit wurde das Elternbeitragsreglement laufend ergänzt und aufgrund der Einführung des KiBeG 2017 nochmals an die neue Gesetzgebung angepasst. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 wurde das Gesetz verabschiedet.

Das KiBeG sieht nun aber vor, dass die Gemeinden über ein strategisches Papier (Kinderbetreuungsreglement) sowie ein operatives Papier (Elternbeitragsreglement) mit Ausführungsbestimmung für die Subventionierung verfügen. Dies erleichtert die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern und legt die Rolle der Gemeindeversammlung sowie des Gemeinderates fest. In Zusammenarbeit mit K&F Fachstelle Kinder und Familien wurden die Grundlagenpapiere deshalb grundsätzlich überarbeitet und der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung das Kinderbetreuungsreglement vor, dessen integrierender Anhang neu das Elternbeitragsreglement ist.

Ein besonderes Augenmerk wurde bei der Überarbeitung darauf gerichtet, dass sämtliche möglichen Anbieter und Angebote denselben Bedingungen unterliegen. Das Elternbeitragsreglement wurde gestrafft und vereinfacht, die Berechnung soll einfacher und transparenter erfolgen. Die für die Berechnung der Subventionen relevanten Tarife wurden in Richtung der sogenannten Normkosten des Kantons angeglichen. Weiterhin beibehalten wurden die nicht wirtschaftlichen Subventionen im Bereich der Mittagsbetreuung sowie des Säuglingszuschlags. Des Weiteren müssen neu Subventionsanträge jährlich gestellt werden, damit allfällige Schwankungen des Einkommens und Vermögens besser und zeitnaher berücksichtigt

werden können. Insgesamt ist das Elternbeitragsreglement übersichtlicher und der administrative Aufwand sowohl in der Gemeindeverwaltung sowie in den Betreuungsinstitutionen wird verringert.

Neue Kompetenzregelung

Die Gemeindeversammlung ist künftig zuständig für den Erlass des Kinderbetreuungsreglements, die Genehmigung der Subventionsbeiträge im Rahmen des Budgets und die Investitionen gemäss Finanzkompetenz für die Bereitstellung notwendiger Infrastrukturen. Der Gemeinderat ist zuständig für alle weiteren Massnahmen, Verfügungen und Entscheide auf dem Gebiet der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung. Er erstellt das Elternbeitragsreglement und prüft jährlich im Rahmen der Budgetberatung die Subventionsbeiträge. Der Gemeinderat kann den Umfang der finanziellen Unterstützung jederzeit anpassen. Weiterhin zuständig ist der Gemeinderat für die Überwachung der Qualität und die Erteilung von Bewilligungen zum Betreiben einer Kindertagesstätte, Tagesstrukturen und von Tagesfamilien.

Bei Annahme des neuen Kinderbetreuungsreglements stellen sich Kompetenz und Verantwortung wie folgt dar:

Verantwortung und Kompetenz Gemeindeversammlung (Kinderbetreuungsreglement)	Verantwortung und Kompetenz Gemeinderat (Elternbeitragsreglement)
Erlass und Änderungen	Erlass, Überprüfung und Änderungen
Strategie	Vorschlag Subventionsbeiträge zuhanden Budget*
Subventionsbeiträge (im Rahmen des Budgets)	Subventionsberechnungs- und Antragsverfahren, Anpassung Tarifstruktur
Investitionen für Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur (gemäss Finanzkompetenz im Rahmen von Projektkrediten)	Festlegung Kriterien für Subventionsbezug, Abzüge und Sonderbestimmungen, administrative Abläufe
	Überwachung der Qualität und Erteilung von Bewilligungen zum Betreiben von Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Tagesfamilien**

*Der Gemeinderat ist bereits heute berechtigt, aufgrund der Ausführungsbestimmungen zum heutigen Elternbeitragsreglement die Tarifstruktur und die Subventionsbeiträge anzupassen.

**Die Überwachung der Qualität, und die Erteilung von Bewilligungen, ist ebenfalls bereits heute im Kompetenz- und Aufgabenbereich des Gemeinderats.

Antrag des Gemeinderates

Dem Kinderbetreuungsreglement mit Elternbeitragsreglement im Anhang mit Wirkung ab 1. Januar 2023 sei zuzustimmen.

Budget 2023

Ausgangslage

Der Gemeinderat ist seit dem Jahr 2020 um stetige Kosteneinsparungen im operativen Bereich bemüht. Einerseits wurde dies insbesondere durch die pandemischen Gegebenheiten ausgelöst, andererseits ist der Spielraum der beeinflussbaren Kosten seit Jahren nicht sehr gross. Ein Grossteil der Aufwände sind durch kantonale oder eidgenössische Gesetze vorgegeben. Weiter fällt die Übergangsfrist und der damit verbundene Nachlass in Bezug auf den Finanzausgleich seit dem Jahr 2022 weg. Ergänzend blieben bis heute die Investitionstätigkeiten und insbesondere die Abschreibungen weiterhin hoch. Das führt dazu, dass trotz vergleichsweise guter Steuereinnahmen, die Ertragsseite jedoch die Aufwandseite nicht mehr decken mag.

Als erste Massnahme hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, den Budgetprozess im Vergleich zu den vergangenen Jahren anzupassen. So wurden mehrere Sparrunden durchgeführt, bei welchen die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter Sparpotenzial in der Rechnung auswiesen, was bereits zu Minderausgaben in verschiedenen Posten des Budgets führte. Zudem wurde die Bemessungsgrundlage auf der Einnahmeseite gemeinsam mit der Finanzkommission angepasst. Folglich sollen Ausreisser wie in den vergangenen Jahren nicht zu stark die tatsächlichen Einnahmen verzerren.

Nebst diesen ersten Massnahmen bereitet sich der Gemeinderat im Verlaufe der kommenden Monate aktiv darauf vor, wie man einem strukturellen Defizit begegnen kann und durchleuchtet strategische Massnahmen für weitere Einsparungsmöglichkeiten, dies vor allem im Hinblick auf das Budget 2024. Dabei sollen strukturelle und organisatorische Anpassungen berücksichtigt und analysiert werden.

Erfolgsrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2023 der Einwohnergemeinde (exkl. Spezialfinanzierungen) zeigt beim Steuerfuss von 84% einen Aufwandüberschuss von CHF 909'600.

Beim Fiskalertrag wird mit höheren Einnahmen als im Vorjahresbudget gerechnet, da das abgeschlossene Rechnungsjahr 2021 gezeigt hat, dass die befürchteten Einbussen wegen der Pandemie nicht im vollem Umfange zum Tragen gekommen sind. Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, zusammen mit Quellen- und Sondersteuern, werden um CHF 360'000 höher mit insgesamt CHF 9'860'000 budgetiert. Die Kapital- und Gewinnsteuern juristischer Personen werden im vorliegenden Budget um CHF 100'000 höher, also mit CHF 1,1 Mio. ins Budget aufgenommen.

Der Finanzausgleichsbeitrag 2023, welcher die Gemeinde Bergdietikon zu leisten hat, wurde auf CHF 1'718'000 festgelegt.

Für Lohnanpassungen und den Ausgleich der Teuerung wird mit +2% auf der gesamten Lohnsumme gerechnet. Einsparungen werden bei den Aus- und Weiterbildungskosten des Personals gemacht. Der Budgetbetrag pro Mitarbeiter und Mitarbeiterin wird von CHF 500 auf CHF 300 gesenkt. Generell werden Anschaffungen sehr zurückhaltend ins Budget aufgenommen.

Die Investitionsausgaben (inkl. Spezialfinanzierungen) belaufen sich gemäss des vorliegenden Budgets auf CHF 3,2 Mio. Demgegenüber stehen die Investitionseinnahmen von CHF 0,3 Mio. Für 2023 wird somit mit Nettoinvestitionen von CHF 2,9 Mio. gerechnet. Rund CHF 2,6 Mio. fliessen netto in Strassen- und Werkleitungsbauprojekte.

Ergebnis Einwohnergemeinde

(exkl. Spezialfinanzierungen)

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	13'265'500	12'909'000	12'685'637.59
30 Personalaufwand	2'707'900	2'821'500	2'679'131.01
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'351'200	2'429'400	2'355'804.83
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'177'500	1'050'600	1'018'472.75
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36 Transferaufwand	7'028'900	6'607'500	6'632'229.00
Betrieblicher Ertrag	12'118'500	11'492'300	13'051'578.58
40 Fiskalertrag	10'991'200	10'531'200	11'544'878.95
41 Regalien und Konzessionen	70'000	75'000	71'849.65
42 Entgelte	536'800	414'000	740'745.02
43 Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5'000	4'700	8'208.91
46 Transferertrag	515'500	467'400	685'896.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'147'000	-1'416'700	365'940.99
34 Finanzaufwand	50'200	14'600	10'530.32
44 Finanzertrag	287'600	296'200	293'782.60
Ergebnis aus Finanzierung	237'400	281'600	283'252.28
Operatives Ergebnis	-909'600	-1'135'100	649'193.27
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-909'600	-1'135'100	649'193.27

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

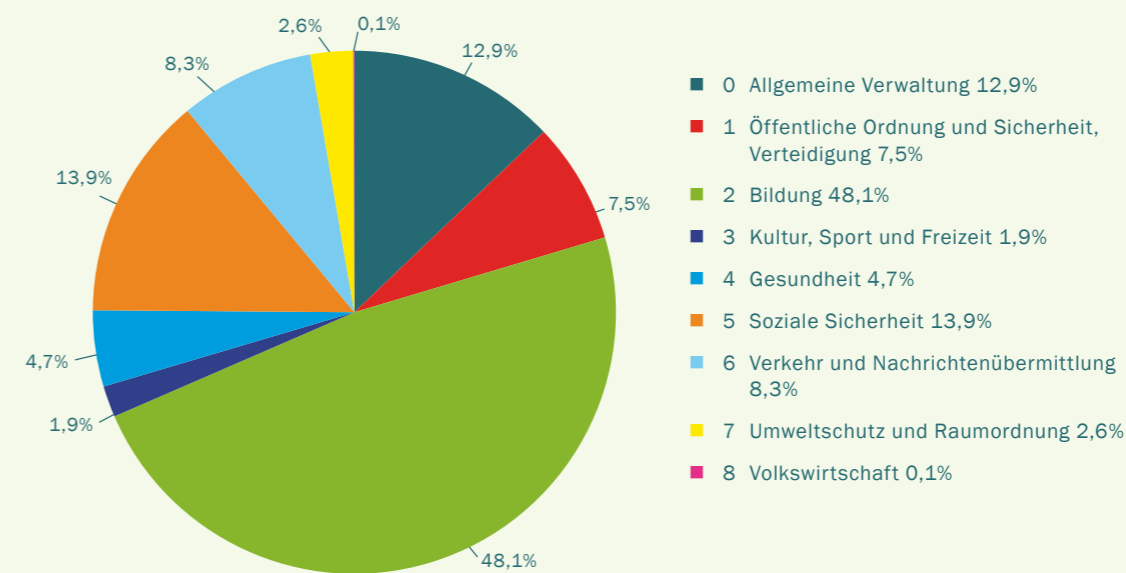
Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde

(inkl. Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'598'500	286'500	1'672'000	292'700	1'597'826.82	282'512.85
Nettoaufwand		1'312'000		1'379'300		1'315'313.97
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	913'400	150'300	927'700	148'500	923'841.14	163'747.07
Nettoaufwand		763'100		779'200		760'094.07
2 Bildung	5'163'400	264'900	4'813'300	229'300	4'326'918.44	214'769.85
Nettoaufwand		4'898'500		4'584'000		4'112'148.59
3 Kultur, Sport und Freizeit	197'200	700	217'600		176'710.89	781.00
Nettoaufwand		196'500		217'600		175'929.89
4 Gesundheit	479'400		467'800		585'986.83	2'240.00
Nettoaufwand		479'400		467'800		583'746.83
5 Soziale Sicherheit	1'753'600	341'900	1'571'200	221'100	1'806'840.24	587'323.92
Nettoaufwand		1'411'700		1'350'100		1'219'516.32
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	860'000	14'200	889'300	13'000	713'229.53	15'442.15
Nettoaufwand		845'800		876'300		697'787.38
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'124'800	1'855'700	2'062'300	1'798'500	1'980'462.33	1'706'049.08
Nettoaufwand		269'100		263'800		274'413.25
8 Volkswirtschaft	87'500	80'900	92'400	85'900	120'750.82	83'545.26
Nettoaufwand		6'600		6'500		37'205.56
9 Finanzen und Steuern	2'329'800	12'512'500	2'367'200	12'291'800	3'158'099.36	12'334'255.22
Nettoertrag		10'182'700		9'924'600		9'176'155.86
Total	15'507'600	15'507'600	15'080'800	15'080'800	15'390'666.40	15'390'666.40

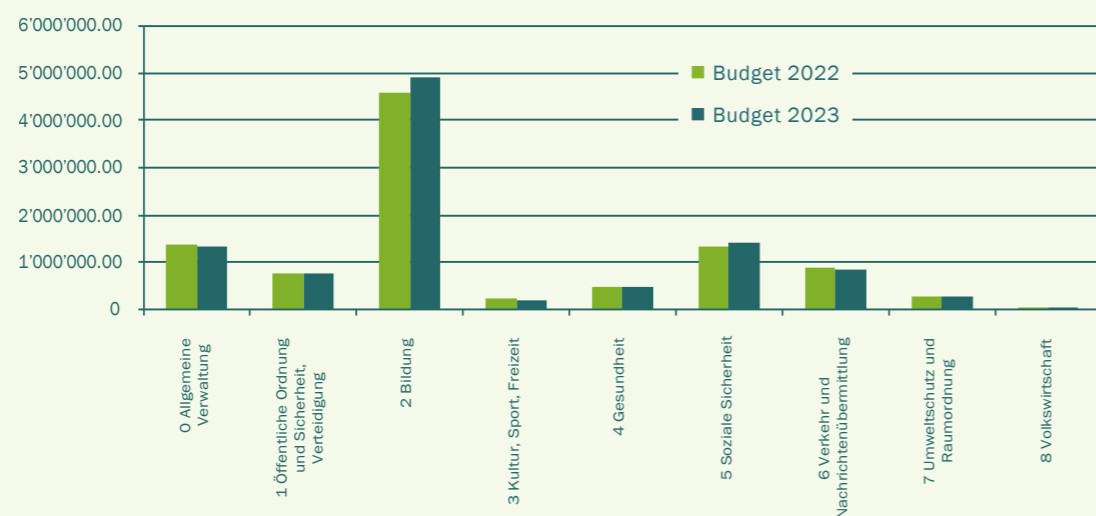
Nettoaufwand Erfolgsrechnung Budget 2023

Abteilungen 0 - 8



Erfolgsrechnung Abteilungen 0–8

Vergleich Nettoaufwand Budget 2022/2023



0 Allgemeine Verwaltung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2023	1'598'500	286'500	1'312'000
Budget 2022	1'672'000	292'700	1'379'300

Da die Neuorganisation der Schulführung ohne Schulpflege steht, wird der Aufwand des ressortverantwortlichen Gemeinderates für Schulbelange halbiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2023	913'400	150'300	763'100
Budget 2022	927'700	148'500	779'200

Bei der Entschädigung an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst KESD wird mit einer Erhöhung um CHF 4'100 gerechnet.

Nach dem Aufholbedarf für die Ausbildung der Feuerwehrleute im 2022, ist im Budgetjahr wieder mit den herkömmlichen Kosten zu rechnen. Darum sind CHF 14'100 weniger Ausgaben für die Feuerwehrausbildung als im Vorjahr budgetiert worden. Wegen den angeordneten Sparmassnahmen verzichtet die Feuerwehr im 2023 auf grössere Anschaffungen.

2 Bildung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2023	5'163'400	264'900	4'898'500
Budget 2022	4'813'300	229'300	4'584'000

Die steigenden Schülerzahlen an der Primarschule Bergdietikon erhöhen die an den Kanton zu leistenden Besoldungsanteile und die Kosten für das Schulmaterial.

Es wird damit gerechnet, dass mehr Schülerinnen und Schüler die Oberstufenschule Spreitenbach besuchen werden, darum sind im Budget 2023 Mehrkosten von CHF 106'400 gegenüber dem Vorjahresbudget enthalten.

Im Schulbudget 2023 enthalten sind die Projektwoche mit dem Circus Luna und das Skilager der 5. Primarklasse. Im Budget 2022 waren die Skilager für die 5. und 6. Klasse enthalten, da im 2021 keine Lager durchgeführt werden konnten.

Da zukünftig weniger lokale Schülertransporte finanziert werden müssen, werden dafür CHF 19'100 weniger budgetiert.

Bei den steigenden Schülerzahlen wird auch damit gerechnet, dass die Anzahl Musikschüler zunimmt. Die voraussichtlichen Mehrkosten werden mit CHF 18'500 im Budget berücksichtigt.

Für die Sonderschulungen müssen CHF 33'600 Mehrkosten im Budget aufgenommen werden.

Die Erhöhung bei den Subventionen der Elternbeiträge für die Tagesstrukturen ist einerseits begründet durch die höhere Anzahl von betreuten Kindern und andererseits durch die Tarifierung des Vereins Kinderbetreuung Bergdietikon um rund 15% auf allen Modulen. Die Mehrausgaben werden hier auf CHF 47'700 geschätzt.

Die Beiträge der Gemeinde an kantonale Schulen und an Berufsschulen für die berufliche Grundausbildung steigen weiter an. Es werden zusätzlich CHF 25'300 budgetiert.

Die Investitionen für die Umnutzung und Sanierung der alten Turnhalle im Schulhaus 1 werden im Budgetjahr zum ersten Mal abgeschrieben, was die Abschreibungen der Schulliegenschaften auf insgesamt CHF 861'000 pro Jahr anhebt. Das sind um CHF 121'600 mehr Abschreibungsaufwand als im Vorjahresbudget.

3 Kultur, Sport und Freizeit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2023	197'200	700	196'500
Budget 2022	217'600	0	217'600

Für das Ortsmuseum wird der Paradigmenwechsel fortgesetzt. Anstelle von wechselnden Ausstellungen, wird eine stetige Ausstellung über die Geschichte von Bergdietikon eingerichtet. Neu wird ein digitales Museum als Onlinedatenbank (interaktive Landkarte) eingerichtet. Die Initialkosten, welche in den Jahren 2022 bis 2024 anfallen werden, sind im Budget 2023 mit CHF 33'900 berücksichtigt.

Die Inserate-Einnahmen der Bergdietiker Zeitung sind weiter zunehmend. Die Erstellungskosten der Zeitung konnten neu verhandelt werden und sind nun tiefer als in den Vorjahren. Insgesamt entstehen damit für die Bergdietiker Zeitung im Budget 2023 um CHF 10'000 tiefere Kosten.

4 Gesundheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2023	479'400	0	479'400
Budget 2022	467'800	0	467'800

Die Beiträge an die Spitex-Organisation Spreitenbach-Killwangen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 7'100. Die Mütter- und Väterberatung wird um CHF 5'200 teurer.

5 Soziale Sicherheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2023	1'753'600	341'900	1'411'700
Budget 2022	1'571'200	221'100	1'350'100

Der Seniorenausflug wird alle zwei Jahre durchgeführt. Im Jahre 2023 ist wieder ein Ausflug geplant, was sich mit CHF 15'000 Mehraufwand im Budget auswirkt.

Neu muss damit gerechnet werden, dass Elternschaftsbeihilfe geleistet werden muss. Darum werden CHF 10'000 budgetiert.

Die Erhöhung bei den Subventionen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist einerseits begründet durch die höhere Anzahl von betreuten Kindern und andererseits durch die Tarifanpassung des Vereins Kinderbetreuung Bergdietikon um rund 15% auf allen Modulen, ausser bei der Säuglingsbetreuung. Die Mehrausgaben werden hier auf CHF 34'000 geschätzt.

Mit den zunehmenden Fallzahlen werden die materielle Hilfe sowie die Dienstleistungen des Regionalen Sozialdienstes Baden teurer werden. Auf der anderen Seite wird erwartet, dass mehr Rückerstattungen vereinnahmt werden können. Insgesamt sind gegenüber dem Vorjahresbudget Minderaufwendungen von CHF 63'600 geplant.

Der Gemeindeanteil für Sonderschulung, Heime und Werkstätten wird gemäss dem Kantonsbudget wieder ansteigen. Im Budget 2023 müssen zusätzliche CHF 53'100 aufgenommen werden. Für die Übernahme von Verlustscheinen der Krankenkassen werden CHF 45'000 budgetiert, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von CHF 5'000 entspricht.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2023	860'000	14'200	845'800
Budget 2022	889'300	13'000	876'300

Die Schneeräumarbeiten werden nicht mehr als Überstunden ausbezahlt, sondern werden den Mitarbeitern als Überzeit gutgeschrieben. Damit werden Lohnkosten von rund CHF 20'000 eingespart.

Beim Strassenwischen, bei der Strassenbeleuchtung und bei kleineren Unterhalts- und Sanierungsarbeiten werden insgesamt CHF 37'000 weniger als im Vorjahr budgetiert. Für verschiedene Projektierungen sind zusätzliche CHF 54'000 ins Budget aufgenommen worden.

Mit dem Zürcher Verkehrsverbund musste für den Betrieb des Schulbusses nach Spreitenbach ein neuer Vertrag ausgearbeitet werden. Der Kostenanteil der Gemeinde Bergdietikon erhöht sich um CHF 12'500.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2023	2'124'800	1'855'700	269'100
Budget 2022	2'062'300	1'798'500	263'800

Wasserwerk

Die Anschaffung von neuen Wasserzählern, inkl. Funkmodul als Ersatz von alten Zählern, wurde mit CHF 3'800 ins Budget aufgenommen. Für die Montage auf ein bestehendes Fahrzeug des im 2022 angeschafften Ladekrans, werden dem Wasserwerk 60% der Kosten belastet, was CHF 11'600 ausmacht. Zudem muss der veraltete GPS-Empfänger ersetzt werden, was sich für das Wasserwerk auf CHF 8'200 beläuft. Für den Pumpbetrieb bei Stromausfall wird ein Notstromgenerator für CHF 6'800 angeschafft. Für verschiedene Projektierungen sind zusätzliche CHF 52'000 ins Budget aufgenommen worden.

Ergebnis Wasserwerk

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	764'500	792'600	684'216.33
30 Personalaufwand	11'900	12'700	13'768.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	365'400	412'200	356'112.08
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	231'600	221'700	176'374.95
36 Transferaufwand	155'600	146'000	137'960.45
Betrieblicher Ertrag	769'800	771'200	716'344.90
42 Entgelte	595'400	594'500	550'336.90
43 Verschiedene Erträge	10'000	10'000	0.00
46 Transferertrag	164'400	166'700	166'008.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'300	-21'400	32'128.57
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	0	0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0.00
Operatives Ergebnis	5'300	-21'400	32'128.57
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5'300	-21'400	32'128.57
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Abwasserbeseitigung

40% der Kosten, CHF 7'700, für die Montage des im 2022 angeschafften Ladekrans werden der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung belastet. Der veraltete GPS-Empfänger muss ersetzt werden, was sich für die Abwasserbeseitigung auf CHF 8'200 beläuft. Für verschiedene Projektierungen sind zusätzliche CHF 95'000 ins Budget aufgenommen worden.

Ergebnis Abwasserbeseitigung

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	675'900	571'400	572'594.45
30 Personalaufwand	19'700	20'700	19'091.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	206'700	142'100	124'201.65
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	105'900	60'400	82'795.80
36 Transferaufwand	343'600	348'200	346'506.00
Betrieblicher Ertrag	619'900	618'400	572'836.40
42 Entgelte	528'800	525'700	485'685.45
46 Transferertrag	91'100	92'700	87'150.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-56'000	47'000	241.95
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	0	0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0.00
Operatives Ergebnis	-56'000	47'000	241.95
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-56'000	47'000	241.95
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Abfallbewirtschaftung

Die Aufwand- und Ertragspositionen des Budgets der Abfallbewirtschaftung wurden den effektiven Werten des Rechnungsabschlusses 2021 angeglichen. Es sind keine Anschaffungen oder Projekte geplant.

Ergebnis Abfallbewirtschaftung

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	338'600	331'400	339'802.66
30 Personalaufwand	12'100	12'500	11'804.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	281'800	284'400	285'207.33
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'800	7'800	7'789.75
36 Transferaufwand	36'900	26'700	35'000.93
Betrieblicher Ertrag	381'000	366'700	386'326.83
42 Entgelte	381'000	366'700	386'326.83
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	42'400	35'300	46'524.17
34 Finanzaufwand	0	0	0.00
44 Finanzertrag	0	0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0.00
Operatives Ergebnis	42'400	35'300	46'524.17
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	42'400	35'300	46'524.17
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

8 Volkswirtschaft

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2023	87'500	80'900	6'600
Budget 2022	92'400	85'900	6'500

Das Budget 2023 entspricht weitgehend dem Vorjahresbudget.

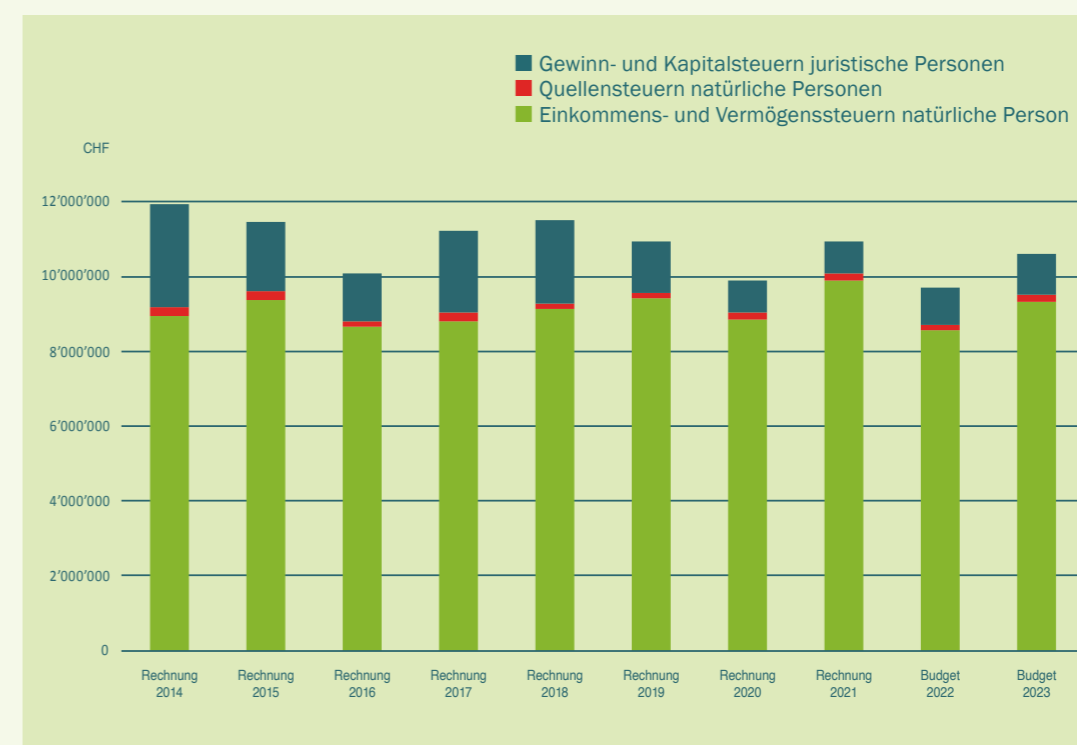
9 Finanzen und Steuern

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget 2023	2'329'800	12'512'500	10'182'700
Budget 2022	2'367'200	12'291'800	9'924'600

Beim Fiskalertrag wird mit höheren Einnahmen als im Vorjahresbudget gerechnet, da das abgeschlossene Rechnungsjahr 2021 gezeigt hat, dass die befürchteten Einbussen wegen der Pandemie nicht im vollem Umfange zum Tragen gekommen sind. Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, zusammen mit Quellen- und Sondersteuern, werden um CHF 360'000 höher mit insgesamt CHF 9'860'000 budgetiert. Die Kapital- und Gewinnsteuern juristischer Personen werden im vorliegenden Budget um CHF 100'000 höher, also mit CHF 1,1 Mio. ins Budget aufgenommen.

Gemäss der aktuellsten Berechnung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres beträgt der Finanzausgleichsbeitrag 2023 für die Gemeinde Bergdietikon CHF 1'718'000, was CHF 73'000 weniger sind als im 2022.

Steuereinnahmen 2014–2023



Investitionsrechnung 2023

Investitionen Einwohnergemeinde

(inkl. Spezialfinanzierungen)

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	166'000	0	53'070.70	0.00
Netto		0		166'000		53'070.70
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0	0	0	135'221.85	64'149.00
Netto		0		0		71'072.85
2 Bildung	68'000	0	1'603'000	0	5'785'069.95	26'196.40
Netto		68'000		1'603'000		5'758'873.55
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'124'000	0	1'602'900	944'000	504'116.05	73'389.55
Netto		2'124'000		658'900		430'726.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'015'100	340'000	1'148'000	727'400	492'481.98	230'641.00
Netto		675'100		420'600		261'840.98
9 Finanzen und Steuern	340'000	3'207'100	1'671'400	4'519'900	394'375.95	6'969'960.53
Netto	2'867'100		2'848'500		6'575'584.58	
Total	3'547'100	3'547'100	6'191'300	6'191'300	7'364'336.48	7'364'336.48

2 Bildung

Gemäss dem IT-Konzept der Schule sind im 2023 Laptops von Lehrpersonen zu ersetzen. Dafür sind CHF 68'000 im Investitionsbudget enthalten.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

An der Steinackerstrasse wird der Deckbelag für CHF 364'000 saniert.

Der Deckbelag der Klosterstrasse muss saniert und die Beleuchtung erneuert werden. Dafür sind CHF 300'000 im Investitionsbudget enthalten. Dem Verpflichtungskredit wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 zugestimmt.

CHF 1'460'000 sind im Investitionsbudget für die Sanierung des Deckbelages an der Industriestrasse, Abschnitt K127 bis Raiweg, enthalten.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Wasserleitungssanierung an der Steinackerstrasse ist mit CHF 190'400 (CHF 205'000 inkl. MwSt.) und die Abwasserleitungssanierung mit CHF 28'800 (CHF 31'000 inkl. MwSt.) im Investitionsbudget 2023 enthalten.

Die Wasser- und Abwasserleitungen der Klosterstrasse müssen erneuert werden. Dafür sind CHF 222'600 (CHF 240'000 inkl. MwSt.) beim Wasserwerk und CHF 153'800 (rund CHF 170'000 inkl. MwSt.) bei der Abwasserbeseitigung im Investitionsbudget enthalten. Dem Verpflichtungskredit wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 zugestimmt.

Für neue Leitungen an der Industriestrasse, Abschnitt K127 bis Raiweg, sind für den Ersatz der Wasserleitungen CHF 60'400 (CHF 65'000 inkl. MwSt.) enthalten und für Abwasserleitungen CHF 79'000 (rund CHF 85'000 inkl. MwSt.).

Im Reservoir Kelle wird die Steuerung ersetzt. Die Investitionskosten belaufen sich auf CHF 60'100.

Die Sanierung und Erweiterung des Friedhofs wird von 2023 bis 2025 dauern. Es wird mit Kosten von insgesamt CHF 760'000 gerechnet. Im Investitionsbudget 2023 sind für die erste Baustufe CHF 180'000 vorgesehen.

Für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 ein Verpflichtungskredit von CHF 360'000 genehmigt. Davon sind im Budget 2023 weitere CHF 40'000 enthalten.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget der Gemeinde Bergdietikon für das Jahr 2023 mit einem unveränderten Steuerfuss von 84% sei zu genehmigen.

